

# Abscheideranlagen

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. ALLGEMEINES</b> .....	<b>1</b>
1.1. VERWENDUNG UND GELTUNGSBEREICH.....	1
1.2. GESETZLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN .....	1
<b>2. TECHNISCHE REGELN</b> .....	<b>2</b>
2.1. ABSCHIEDERANLAGEN FÜR LEICHTFLÜSSIGKEITEN.....	2
2.1.1. EINBAU UND BETRIEB DER LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHIEDER .....	2
2.1.2. KONTROLLE DER LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHIEDER.....	3
2.1.3. WARTUNG UND ENTLERUNG (LEICHTFLÜSSIGKEITSABSCHIEDER).....	4
2.1.4. ÜBERPRÜFUNG (GENERALINSPEKTION) .....	4
2.2. ABSCHIEDERANLAGEN FÜR ÖLE UND FETTE ORGANISCHEN URSPRUNGS - FETTABSCHIEDER .....	5
2.2.1. EINBAU UND BETRIEB VON FETTABSCHIEDERN.....	5
2.2.2. KONTROLLE DER FETTABSCHIEDER .....	6
2.2.3. WARTUNG UND ENTLERUNG (FETTABSCHIEDER) .....	7
2.2.4. ÜBERPRÜFUNG (GENERALINSPEKTION) .....	7

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Verwendung und Geltungsbereich

Diese technische Richtlinie gilt für sämtliche Anlagen zur Entfernung von Ölen und Fetten organischen sowie mineralischen Ursprungs vor der Einleitung des Schmutzwassers in die öffentliche Kanalisation. Es werden Hinweise für die sachgerechte Anwendung geltender technischer Normen unter Berücksichtigung spezifischer Anforderungen der Entwässerungssatzung gegeben.

Die vorliegende Richtlinie bezieht sich nur auf Abscheideranlagen, die Öle, Fette sowie Leichtflüssigkeiten vom Abwasser mittels Schwerkraft trennen. Stabile Emulsionen und Lösungen sind gesondert zu behandeln.

Die einzelnen Abwasserteilströme sind so zu trennen, dass sie nach Art, Menge und Zustandsform der Inhaltsstoffe optimal behandelt und die zurückgehaltenen Stoffe einer wirtschaftlichen Entsorgung / Verwertung zugeführt werden können.

Abscheider sind Abwasservorbehandlungsanlagen und gehören zur Grundstücksentwässerungsanlage. So müssen der Einbau, Änderungen sowie die Stilllegung der Stadtentwässerung Dresden mitgeteilt werden.

#### 1.2. Gesetzliche und technische Grundlagen

Grundlagen für Abscheider allgemein:

- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 12.11.96
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) vom 27.09.1994
- Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) vom 23.02.1993 in der Neufassung vom Oktober 2004
- Abwassersatzung des Abwasserzweckverbandes vom 25.06.2015
- DIN EN 752 "Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden"
- DIN 1986-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke"
- DIN EN 12056 "Schwerkraftentwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden"
- DWA-M 115 "Einleitung von nichthäuslichem Abwasser in eine öffentliche Abwasseranlage"

Abwasser- zweckverband „Wilde Sau“	<b>Technische Richtlinien</b>	Fassung v. 19.11.2015 Ersetzt:	Nr.: <b>8.</b>
--	-------------------------------	-----------------------------------	----------------

- DWA-M 167 "Abscheider und Rückstausicherungsanlagen bei der Grundstücksentwässerung Einbau und Betrieb"

## **2. Technische Regeln**

### **2.1. Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten**

Grundlagen für Leichtflüssigkeitsabscheider:

- DIN EN 858 "Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten"
- DIN 1999-100 "Abscheideranlagen für Leichtflüssigkeiten"
- Abwasserverordnung in der Bekanntmachung der Neufassung vom 17.06.2004, berichtigt mit der Bekanntmachung vom 14.10.2004 – Anhang 49 "Mineralöhlhaltiges Abwasser"
- DWA-M 771 "Abwasser aus der Fahrzeuginstandhaltung und -pflege"

Leichtflüssigkeiten sind Flüssigkeiten mit geringerer Dichte als Wasser (bis  $0,95 \text{ g/cm}^3$ ), die in Wasser nur in geringem Maße löslich, unverseifbar und unpolar sind wie Benzin, Diesel- und Heizöl, Schmieröl sowie andere Öle mineralischen Ursprungs.

Abscheideranlagen nach DIN EN 858 sind immer dann einzusetzen, wenn Leichtflüssigkeiten mittels Schwerkraft und gegebenenfalls Koaleszenz (Koaleszenzabscheider) aus dem Abwasser zurückgehalten werden müssen.

Ein Koaleszenzabscheider verstärkt die Abscheidewirkung des Leichtflüssigkeitsabscheiders durch den Koaleszenzeffekt, der Vereinigung von im Wasser fein verteilten Leichtflüssigkeitstropfen zu abscheidbaren Tropfen.

Leichtflüssigkeitsabscheider als Vorbehandlungsanlagen sind erforderlich

- Bei Anfall von mineralöhlhaltigem Abwasser z.B. aus industriellen Prozessen, Fahrzeugwaschanlagen, der Reinigung von överschmutzten Teilen
- Zur Reinigung von belastetem Oberflächenwasser, insbesondere von Schrottplätzen bzw. -zwischenlagern, Abstell- oder Arbeitsflächen im Bereich von Fahrzeugwerkstätten, Betankungs- oder Umfüllanlagen
- um unkontrolliert auslaufende Leichtflüssigkeit zurückzuhalten.

Bei der Bemessung von Leichtflüssigkeitsabscheidern ist folgendes zu beachten:

Wird Oberflächenwasser über einen Abscheider geleitet, so ist bei der Bemessung von einer Regenspende von  $200 \text{ l/(s*ha)}$  auszugehen (5-jähriges Niederschlagsereignis).

Unabhängig vom effektiven Wasserverbrauch eines Hochdruckreinigungsgerätes ist ein Schmutzwasserabfluss von  $2 \text{ l/s}$  anzunehmen. Beim Vorhandensein mehrerer Hochdruckreinigungsgeräte ist für jedes weitere Gerät zusätzlich  $1 \text{ l/s}$  anzusetzen.

#### **2.1.1. Einbau und Betrieb der Leichtflüssigkeitsabscheider**

Der Einbau sollte durch darin erfahrene Tiefbau- oder Gebäudeausrüstungsfirmen mit einer bauartlichen Zulassung erfolgen.

Abscheideranlagen können entweder ins Erdreich eingebaut oder in frostsicheren Räumen frei aufgestellt werden.

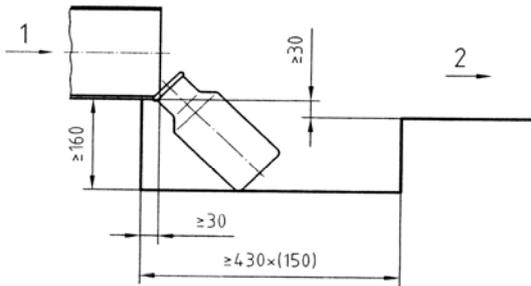
Die Leichtflüssigkeitsabscheider sind an die Schmutzwasser- oder Mischwasserkanalisation anzuschließen. In Ausnahmefällen kann der Abscheider auch an den Regenwasserkanal angeschlossen werden, dies bedarf aber einer Genehmigung durch die Behörde.

Für die Ausführung des Anschlusses gelten die Regelungen nach DIN 1986-100 sowie den Normenreihen DIN EN 752 und DIN EN 12056.

Abwasser- zweckverband „Wilde Sau“	<b>Technische Richtlinien</b>	Fassung v. 19.11.2015 Ersetzt:	Nr.: <b>8.</b>
--	-------------------------------	-----------------------------------	----------------

Für die Probenahme muss eine Probeentnahmemöglichkeit, unmittelbar am Ablauf der Anlage und vor der Vermischung mit anderem Abwasser, eingebaut werden. Die Probenahmestelle bzw. -einrichtung der Abscheideranlage muss frei zugänglich und so angeordnet sein, dass nur Abwasser entnommen wird, das die Abscheideranlage durchflossen hat.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Probenahme und zur Ermöglichung einer Dichtheitsprüfung der Abscheideranlagen sind die Mindestmaße nach Bild 1 zu beachten. Zwischen Zu- und Ablauf ist grundsätzlich ein Sohl sprung von mindestens 160 mm vorzusehen. Ist hierfür ein ausreichendes Gefälle nicht vorhanden, muss der Sohl sprung mindestens 30 mm betragen.



**Bild 1 – Mindestmaße der Probenahmestelle**

Die Probenahmestelle der Abscheideranlage muss nach oben offen bzw. zu öffnen sein, um Fließbewegung und mögliche Ablagerungen erkennen zu können. Die Probenahme muss aus dem frei fließenden Abwasserstrom möglich sein.

Ein Probenahmestutzen im geschlossenen Ablaufrohr, mitunter als „integrierte Probenahmestelle“ angeboten, erfüllt diese Anforderungen nicht.

Abscheider sind rückstaufrei im freien Gefälle zu betreiben. Beim Einbau unterhalb der Rückstau ebene ist eine Abwasser-Hebeanlage nachzuschalten.

Vor der Inbetriebnahme muss die Abscheideranlage auf Dichtheit geprüft werden. Es ist ebenfalls die Funktionsfähigkeit des selbsttätigen Abschlusses zu prüfen, wobei der Schwimmer auf die Dichte der abzuschheidenden Leichtflüssigkeit eingestellt sein muss.

Es sind nur abscheidefreundliche Wasch-, Reinigungs- und Hilfsmittel nach DIN EN 858-2 einzusetzen. Abscheidefreundlich sind Reinigungsmittel, die in Verbindung mit Leichtflüssigkeiten temporärstabile bzw. instabile Emulsionen bilden, d.h., die nach dem Reinigungsprozess deemulgieren und dann den Abscheideprozess erleichtern, sie dürfen keine organisch gebundene Halogenverbindungen oder BTX-Aromaten enthalten.

Bei der Reinigung ölverschmutzter Oberflächen mit o.g. Mitteln ist die Entstehung stabiler Emulsionen in der Regel nicht zu erwarten, wenn an den Abwasseranfallstellen bei Reinigungsprozessen (mittels Hochdruckreinigungsgeräte) der Waschwasserdruck nicht über 60 bar und die Waschwassertemperatur nicht über 60 °C liegt

Abwasser, das Stoffe enthält, die die Abscheidewirkung beeinträchtigen oder die emulgierend wirken, muss durch spezielle Verfahren, z.B. Emulsionsspaltanlagen, gesondert behandelt werden.

### **2.1.2. Eigenkontrolle der Abscheideranlagen**

Die Abscheideranlagen sind monatlich von einer sachkundigen Person zu kontrollieren bezüglich:

- Höhe des Schlammspiegels im Schlammfang/ Schlammammelraum
- Schichtdicke bzw. Volumen der abgetrennten Leichtflüssigkeit im Abscheider
- Wasserstand vor und hinter dem Koaleszenzeinsatz bei Wasserzufluss
- Schwimmerfunktion und

Abwasser- zweckverband „Wilde Sau“	<b>Technische Richtlinien</b>	Fassung v. 19.11.2015 Ersetzt:	Nr.: <b>8.</b>
--	-------------------------------	-----------------------------------	----------------

- wenn vorhanden, Warn- und Überwachungsanlagen

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:

- durchgeführte Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage mit Ergebnis
- Art und Menge der eingesetzten Reinigungs- und Hilfsmittel
- durchgeführte Eigenkontrollen (mit Messung Schlammvolumen u. Schichtdicke), eventuelle Mängel sowie deren Beseitigung
- ausgeführte Wartungsarbeiten
- Entsorgungszeitpunkt mit Namen des ausführenden Fachunternehmens
- durchgeführte Überprüfungen mit Bestätigung des Ausführenden

Das Betriebstagebuch dient gleichzeitig als Nachweis und muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Stadtentwässerung Dresden führt regelmäßige Kontrollen und Probenahmen auf Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden durch.

### **2.1.3. Wartung und Entleerung (Leichtflüssigkeitsabscheider)**

Die Intervalle für Wartung, Entleerung und Reinigung der Leichtflüssigkeitsabscheider sind abhängig von den Anfallmengen der abzuscheidenden Stoffe und entsprechend der betrieblichen Erfahrungen festzulegen.

Die Wartung muss mindestens alle 6 Monate von einer sachkundigen Person (Nachweis erforderlich) erfolgen.

Zur Wartung gehören:

- Kontrolle des Abscheiders entsprechend Pkt. 2.1.2.
- vollständige Entleerung und Reinigung des Abscheiders, sofern als Teil der Wartung erforderlich
- Entfernung von Verkrustungen und Ablagerungen
- Säuberung von Probenahmestelle bzw. Probenahmeschacht (Ablaufrinne)
- bei Koaleszenzabscheidern: Überprüfung des Koaleszenzmaterials und ggf. Reinigung oder Austausch
- bei selbsttätigen Abschluss: Prüfung der ordnungsgemäßen Schwimmerfunktion

Die Entsorgung hat durch ein zugelassenes Unternehmen zu erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass der Abscheider mit Frischwasser befüllt und die ordnungsgemäße Schwimmerfunktion überprüft wird.

### **2.1.4. Überprüfung (Generalinspektion)**

Abscheideranlagen müssen in Abständen von höchstens fünf Jahren durch eine fachkundige Person einer Generalinspektion unterzogen werden, die folgende Punkte umfasst:

- Dichtheit und baulichen Zustand der Anlage
- Zustand der Innenbeschichtung und Einbauteile
- Zustand der elektrischen Einrichtungen und Installationen
- Überprüfen der Tarierung der selbsttätigen Verschlusseinrichtung

Werden Mängel festgestellt, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

## **2.2. Abscheideranlagen für Öle und Fette organischen Ursprungs - Fettabscheider**

Grundlagen für Fettabscheider:

- DIN EN 1825 "Abscheideranlagen für Fette"
- DIN 4040-100 "Abscheideranlagen für Fette"

Abwasser- zweckverband „Wilde Sau“	<b>Technische Richtlinien</b>	Fassung v. 19.11.2015 Ersetzt:	Nr.: <b>8.</b>
--	-------------------------------	-----------------------------------	----------------

Abscheideranlagen für Fette sind immer dann einzusetzen, wenn Fette und Öle organischen Ursprungs aus dem Schmutzwasser zurückgehalten werden müssen.

Dies gilt für Betriebe gewerblicher und industrieller Art, z.B. für:

- Küchenbetriebe und Großküchen, z.B. Gaststätten, Hotels, Mensen, Kantinen
- Grill, Brat- und Frittierküchen
- Essenausgabestellen (mit Rücklaufgeschirr)
- Fleischereien mit und ohne Schlachtung
- Schlachthöfe, Fleisch- und Wurstfabriken
- sonstige Lebensmittelabriken, in denen fettbeladene Abwässer anfallen

Auf die Forderung zum Einbau eines Fettabscheiders kann von Seiten der Stadtentwässerung Dresden GmbH unter Vorbehalt verzichtet werden, wenn

- in einer Küche oder gastronomischen Einrichtung weniger als 50 Essenportionen je Tag zubereitet und ausgegeben werden
  - in einer Küche oder gastronomischen Einrichtung weniger als 100 Essenportionen je Tag ausgegeben werden (bei Zubereitung außerhalb des Betriebes)
  - nur Assietten-Essen ausgegeben wird und keine Abwässer durch die Reinigung von Geschirr anfallen
  - nur ein Verkauf von Fleisch- und Wurstwaren stattfindet
- sowie bei Bäckereien.

In Fettabscheideranlagen nach DIN EN 1825 dürfen z.B. nicht eingeleitet werden:

- fäkalienhaltiges Schmutzwasser
- Regenwasser
- Abwasser, das Leichtflüssigkeiten (Benzin, Diesel- und Heizöl) enthält

Die Bemessung der Abscheider erfolgt nach DIN EN 1825-1 und DIN 4040-100.

### **2.2.1. Einbau und Betrieb von Fettabscheidern**

Der Einbau sollte durch darin erfahrene Tiefbau- oder Gebäudeausrüstungsfirmen erfolgen.

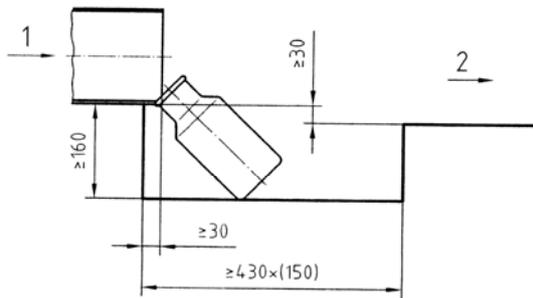
Abscheideranlagen können entweder ins Erdreich eingebaut oder in frostsicheren Räumen frei aufgestellt werden.

Fettabscheider sind an die Schmutzwasser- oder Mischwasserkanalisation anzuschließen.

Für die Ausführung des Anschlusses gelten die Regelungen der Normenreihen DIN EN 752, DIN EN 12056 und der DIN 1986-100.

Für die Probenahme muss eine Probeentnahmemöglichkeit, unmittelbar am Ablauf der Anlage und vor der Vermischung mit anderem Abwasser, eingebaut werden. Die Probenahmestelle bzw. -einrichtung der Abscheideranlage muss frei zugänglich und so angeordnet sein, dass nur Abwasser entnommen wird, dass die Abscheideranlage durchflossen hat.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Probenahme und zur Ermöglichung einer Dichtheitsprüfung der Abscheideranlagen sind die Mindestmaße nach Bild 1 zu beachten. Zwischen Zu- und Ablauf ist grundsätzlich ein Sohl sprung von mindestens 160 mm vorzusehen. Ist hierfür ein ausreichendes Gefälle nicht vorhanden, muss der Sohl sprung mindestens 30 mm betragen.



**Bild 1 – Mindestmaße der Probenahmeeinrichtung**

Die Probenahmestelle der Abscheideranlage muss nach oben offen bzw. zu öffnen sein, um Fließbewegung und mögliche Ablagerungen erkennen zu können. Die Probenahme muss aus dem frei fließenden Abwasserstrom möglich sein.

Ein Probenahmestutzen im geschlossenen Ablaufrohr, mitunter als „integrierte Probenahmestelle“ angeboten, erfüllt diese Anforderungen nicht.

Abscheider sind rückstaufrei im freien Gefälle zu betreiben. Beim Einbau unterhalb der Rückstauenebene ist eine Abwasser-Hebeanlage nachzuschalten.

Vor der Inbetriebnahme muss die Abscheideranlage auf Dichtheit geprüft werden.

In das Abwasser dürfen nur Wasch-, Spül-, Reinigungs-, Desinfektions- und Hilfsmittel gelangen, die kein Chlor enthalten bzw. freisetzen, abscheiderfreundlich sind und keine stabilen Emulsionen bilden.

Bratfett ist gesondert in Fässern zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen.

Der Einsatz biologischer Mittel (Enzyme, Bakterien) zur sogenannten Selbstreinigung der Anlage wird grundsätzlich abgelehnt und darf nur in begründeten Ausnahmefällen mit Genehmigung der Stadtentwässerung Dresden erfolgen. Diese sogenannten "Fettabscheiderpflegemittel" spalten Fette in Glycerin und langkettige Fettsäuren. Diese Fettsäuren können ebenfalls Verkrustungen in der Kanalisation verursachen.

### **2.2.2. Kontrolle der Fettabscheider**

Die Abscheideranlagen sind regelmäßig von einer sachkundigen Person zu kontrollieren.

Es ist ein Betriebstagebuch zu führen, welches folgende Angaben enthalten muss:

- durchgeführte Dichtheitsprüfung der Abscheideranlage mit Ergebnis
- Art und Menge der eingesetzten Reinigungs- und Hilfsmittel
- durchgeführte Kontrollen, eventuelle Mängel sowie deren Beseitigung
- ausgeführte Wartungsarbeiten
- Entsorgungszeitpunkt mit Namen des ausführenden Fachunternehmens
- durchgeführte Überprüfungen mit Bestätigung des Ausführenden

Das Betriebstagebuch dient gleichzeitig als Nachweis und muss auf Verlangen vorgelegt werden.

Die Stadtentwässerung Dresden führt regelmäßige Kontrollen und Probenahmen auf Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden durch.

Abwasser- zweckverband „Wilde Sau“	<b>Technische Richtlinien</b>	Fassung v. 19.11.2015 Ersetzt:	Nr.: <b>8.</b>
--	-------------------------------	-----------------------------------	----------------

### **2.2.3. Wartung und Entleerung (Fettabscheider)**

Die Entsorgungsintervalle sind so festzulegen, dass die Speicherkapazität des Schlammfanges (halbes Schlammfangvolumen) und des Abscheiders (Fettsammelraum) nicht überschritten werden.

Nach DIN 4040-100 sind Schlammfang und Abscheider mindestens einmal im Monat, vorzugsweise zweiwöchentlich vollständig zu entleeren und zu reinigen. Die Abscheideranlage muss anschließend wieder mit Frischwasser befüllt werden.

Die abfallrechtlichen Bestimmungen bei der Entsorgung der aus der Anlage entnommenen Stoffe sind zu beachten.

Folgende Maßnahmen sind in Verbindung mit der Entsorgung durchzuführen:

- vollständige Entleerung und Reinigung des Schlammfanges und Abscheiders,
- Verkrustungen und Ablagerungen sind zu entfernen,
- Reinigung der geruchdichten Abdeckung und ggf. Kontrolle der Dichtung auf Zustand und Dichtfähigkeit,
- Reinigung der Probenahmeeinrichtung,
- Füllen der Abscheideranlage bis zum Ruhewasserspiegel.

Die Abscheideranlage ist jährlich entsprechend den Vorgaben des Herstellers durch sachkundiges Personal zu warten.

Neben den Maßnahmen der Entsorgung sind dabei folgende Arbeiten durchzuführen:

- Kontrolle der Innenwandflächen des Schlammfanges und des Fettabscheiders insbesondere Rissbildung, Zustand der Innenbeschichtung und bei metallenen Werkstoffen auf Korrosion im Bereich der Dreiphasengrenze (Wasser-, Fett-, Luftschicht),
- Funktionskontrolle der elektrischen Einrichtungen und Installationen, wenn vorhanden.

Die Feststellungen und durchgeführten Arbeiten sind in einem Wartungsbericht zu erfassen und zu bewerten.

### **2.2.4. Überprüfung (Generalinspektion)**

In regelmäßigen Abständen von nicht länger als 5 Jahren ist die Abscheideranlage, nach vorheriger Komplettentleerung und Reinigung, durch eine fachkundige Person auf mind. folgende Punkte geprüft werden:

- baulichen Zustand der Anlage (Dichtheitsprüfung aller 10 Jahre),
- Überprüfung der Bemessung der Abscheideranlage,
- Zustand der Innenbeschichtung und Einbauteile,
- Zustand der elektrischen Einrichtungen und Installationen, falls vorhanden,
- Kontrolle der Ausführung der separaten Entlüftung der Abscheideranlage über Dach,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Aufzeichnungen im Betriebstagebuch,
- Nachweis der ordnungsgemäßen Entsorgung der Inhalte der Abscheideranlage
- Vorhandensein und Vollständigkeit erforderlicher Zulassungen und Unterlagen (Genehmigungen, Entwässerungspläne, Bedienungs- und Wartungsanleitungen)

Über die durchgeführte Überprüfung ist ein Prüfbericht zu erstellen. Festgestellte Mängel müssen unverzüglich beseitigt werden.